Spendenkonzept:

Rechtsträger: **Kath. Kirchengemeinde St. Josef**
Baptist-Palm-Platz 8
52393 Hürtgenwald
(Körperschaft des Öffentlichen Rechts)

Einrichtung: **Seniorenzentrum Vossenack,**
Geschwister-Louis-Haus
Baptist-Palm-Platz 1
52393 Hürtgenwald

Verfahren zur Annahme von Spenden

1) Gesetzliche Grundlage

In § 10, Absatz 1 des „Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG)“ wird „dem Betreiber, der Einrichtungsleitung, den Beschäftigten oder sonstigen in der Betreuungseinrichtung tätigen Personen untersagt, sich von oder zugunsten von Bewohnern oder Bewerbern um einen Platz in der Betreuungseinrichtung Geld- oder geldwerte Leistungen über das vertraglich vereinbarte Entgelt hinaus versprechen oder gewähren zu lassen“.

Das grundsätzliche Annahmeverbot gilt nicht, wenn „es sich um geringwertige Aufmerksamkeiten handelt“ (§ 10, Abs. 2, Buchstabe a), WTG).

„Das Verbot gilt auch nicht, wenn der Betreiber Spenden annimmt und nachweist, dass er in Bezug auf die Spende einem Bewohner oder einem Bewerber um einen Platz in der Betreuungseinrichtung keine günstigere oder weniger günstigere Behandlung zukommen lässt oder hat zukommen lassen als einer anderen Person in einer vergleichbaren Situation zukommt, zugekommen ist oder zukommen würde“ (§ 10, Abs. 4, Satz 1, WTG).

Der Nachweis gemäß § 10, Absatz 4 ist erbracht, wenn in einem Konzept transparente Verfahrensregelungen festgelegt sind.

Spendenkonzept:

2) Allgemeine Grundsätze für die Spendenannahme

Alle Geld- und Sachspenden, übertragene Vermögenswerte und Nachlässe werden ausschließlich für die in § 9 der Satzung des Seniorenheimes „Geschwister-Louis-Haus“ genannten Zwecke eingesetzt. Die Verwendung von Spendenmitteln dient personenunabhängig der Verbesserung der Lebensbedingungen von pflegebedürftigen alten Menschen. Im Rahmen der allgemeingültigen Regelung können auch einzelne Personen gefördert werden (Beispiel: Zuschuss an mittellose Personen, um an einer gemeinsamen Urlaubsfahrt teilnehmen zu können).

Wenn der Spender seine Zuwendung mit einem rechtlich zulässigen Verwendungszweck verbindet, wird sichergestellt, dass die Spende zu 100 % für diesen Zweck eingesetzt wird.
Zuwendungen, die vom Zuwendungsgeber zum Vorteil einer einzelnen Person gewährt oder versprochen werden, werden nicht angenommen.
Sofern im Einzelfall Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Zuwendung entstehen, wird die für die Überwachung zuständige Behörde informiert und um Beratung und ggf. Entscheidung gebeten.

3) Regelhafte Verwendungszwecke

Die Verwendung von Spendengeldern im Seniorenzentrum Vossenack, Geschwister-Louis-Haus, dient vorrangig der:

- Verbesserung der Wohnsituation/ Ausgestaltung von Räumen
- Anschaffung pflegerischer, therapeutischer oder die Lebensqualität verbessernder Geräte
- außerordentlichen Instandhaltung von Gegenständen oder Räumen, soweit sie nicht durch die Investitionskostenpauschale gedeckt ist
- Umsetzung baulicher Verbesserungen, soweit sie nicht durch die Investitionskostenpauschale gedeckt sind
- Gestaltung von Freizeitaktivitäten
- Schulung und Qualifikation von Ehrenamtlern
- Durchführung von Urlaubsfahrten

4) Spendenkonto

Alle Geldspenden an die Einrichtung werden unabhängig von der Form der Überlassung (Bargeld, Scheck, Überweisung, Dauerauftrag) dem Spendenkonto der Kath. Kirchengemeinde St. Josef Vossenack bei der Raiffeisenbank Eifel eG, IBAN: DE10 3706 9642 2102 1130 15; BIC: GENODED1SMR zugeführt. Über dieses Spendenkonto der Pfarre St. Josef Vossenack erfolgt die Weiterleitung der für die Einrichtung bestimmten Spenden an die Einrichtung selber.

Spendenkonzept:

5) Spendenverwaltung

Alle Spenden werden von der Finanzbuchhaltung in der Einrichtung erfasst und dokumentiert. Für die Dokumentation ist ein Aufbewahrungszeitraum von sieben Jahren festgelegt. Für jede Spende wird seitens des Rechtsträgers, der Kath. Kirchengemeinde St. Josef Vossenack, eine Bescheinigung für das Finanzamt ausgestellt und zusammen mit einem Dankbrief an den Spender geschickt.

6) Unabhängige Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wird die ordnungsgemäße Buchung von Erträgen und Aufwendungen aus Spenden („außerordentliche Erträge“) überprüft. Mit der Prüfung ist die Solidaris Revisions GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, beauftragt.

7) Bekanntmachung des Konzeptes

Das Spendenkonzept ist Bestandteil des QM-Handbuches des Seniorenzentrums Vossenack, Geschwister-Louis-Haus. Das Spendenkonzept ist öffentlich einsehbar im Internet-Auftritt des Seniorenzentrums Vossenack.